Informationen zum Praktikumsmodul im Bachelorstudiengang Intermedia

Inhalte und Ziele

Das Praktikumsmodul dient dem Einblick in ein Praxisfeld - im Schnittfeld der Bereiche Bildung, Medien, Kultur und Gestaltung - und zielt darauf, exemplarisch kennengelernte Praxis theoretisch zu reflektieren und beurteilen zu können. Reflexionsprozesse werden dabei dahingehend organisiert, dass sie eine vertiefende Orientierung für das weitere Studium ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf die angestrebten tätigkeitsfeldbezogenen Qualifikationsprofile. Im Praktikum werden eine – wahlweise auch bis zu zwei verschiedene – Arbeitsstellen kennengelernt, wobei es, je nach Einrichtung, nicht nur darum geht, bspw. medienpädagogisches Handeln zu beobachten und ggf. ansatzweise bereits auszuführen, sondern ebenfalls darum, Organisationsstrukturen und -abläufe kennenzulernen und sich darin unter Anleitung bewegen zu können. Im Schwerpunktmodul zur Praxisvertiefung werden die Erfahrungen anschließend reflektiert: zum einen zur Einschätzung der erlebten Praxis selbst, zum anderen hinsichtlich der Bedeutung der Erfahrungen für die Ausrichtung des weiteren Studiums, insbesondere in Hinblick auf vertiefende Schwerpunktsetzungen in den Wahlpflichtmodulen.

Aufbau des Moduls

Das Praktikumsmodul im Bachelor Intermedia besteht aus den folgenden Elementen: obligatorisches Praktikum (450 Stunden für 15LP) Praktikumsbericht (3LP)

Praktikum im Ausland

Allgemeine Informationen und Zuständigkeiten

Falls Sie Interesse daran haben, den praktischen Arbeitsalltag in einem anderen Land kennen zu lernen, ergeben sich bei einem Auslandspraktikum neben den generellen formalen Voraussetzungen zusätzliche Anforderungen. Hierzu zählt neben der meist aufwändigeren Vorbereitung sowie den entstehenden Kosten, die Auseinandersetzung mit dem Land bzw. kulturellen Kontext in dem das Praktikum abgeleistet werden soll. Eine grundsätzliche Bereitschaft sich auf möglicherweise völlig neue Bedingungen für eine professionelle Tätigkeit einzulassen, bildet die Voraussetzung für ein gelungenes Auslandspraktikum.

Sollten Sie sich für ein Auslandspraktikum entscheiden, ist das Prüfungsamt Intermedia vorwiegend für die Anrechnung des Praktikums für den Studiengang und die Verbuchung desselbigen in Klips zuständig. Für ausführlichere Informationen und Beratung hinsichtlich finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten/Stipendien sowie der Verknüpfung eines Auslandspraktikums mit einem Auslandsemester steht Ihnen das Zentrum für Internationale Beziehungen zur Verfügung.

FAOs

1. In welchem Stundenumfang muss das Praktikum absolviert werden?

450 Stunden

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit auf freiwilliger Baisis ein Praktikum mit einem größeren Studenumfang bzw. zusätzlich weitere Praktika in anderen Einrichtungen zu absolvieren.

2. Muss das Praktikum in einem Block absolviert werden?

Nein. Es besteht die Möglichkeit das Praktikum in Form eines Blockes, in Vollzeit (á 40 Stunden pro Woche), oder in Teilzeit zu absolvieren. Der Zeitraum kann während des Semesters (also auch parallel zur Vorlesungszeit, hier wird das 4. Semester empfohlen), oder aber während der Semesterferien gewählt werden. Je nach Praktikumseinrichtung und Art der Arbeit (z.B. bei Projektarbeit) bieten sich verschiedene Varianten an.

3. Kann ich die geforderten Stunden auf mehrere Praktika verteilen?

Ja, es besteht die Möglichkeit, die zu erbringenden Praxisstunden in maximal zwei Einrichtungen

zu absolvieren. Der Praktikumsbericht kann dann in Form eines Portfolios erstellt werden, welches beide Einrichtungen behandelt und zB. vergleicht.

4. In welchen Einrichtungen kann das Praktikum absolviert werden?

Grundsätzlich kann das Praktikum in sämtlichen medienbezogener Berufsfeldern absolviert werden, zB. im Bereich der Medienpublizistik (Journalist/in, Redakteur/in, Lektor/in), des Kulturmanagements (Kulturreferent/in), im kulturpädagogischen Feld und der Medienvermittlung bzw. Medienkompetenzförderung (Medienpädagoge/-in). Außerdem bieten sich Einrichtungen im außerschulischen Bildungswesen, in der freien Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, in pädagogischen Beratungseinrichtungen, im Verwaltungsmanagement, in kirchlichen Bildungs- und Sozialeinrichtungen als Praktikumsstellen an. Eine Auswahl an möglichen Praktikumsstellen finden Sie auf unserer Webseite. Zusätzlich können Sie die Beratung durch das Studierenden Service Center Kunst/Musik wahrnehmen.

5. Kann ich mir bereits absolvierte Praktika anrechnen lassen?

Es besteht die Möglichkeit geleistete Praxiserfahrungen anrechnen zu lassen. Die Kriterien der Anrechnung von Praktika entsprechen den Bedingungen für die Anmeldung des studienbegleitend zu absolvierenden Praktikums.

Praktika bzw. Tätigkeiten (auch FSJ) die vor dem Studienbeginn erbracht wurden:

Sämtliche Praktika/Tätigkeiten die vor dem Beginn des Studiums absolviert wurden können zu maximal 50% (225 Stunden) angerechnet werden.

Tätigkeiten während des Studiums:

Falls Sie parallel zum Studium einer Nebentätigkeit nachgehen, besteht die Möglichkeit, sich diese im Umfang von bis zu 100% anrechnen zu lassen, sofern Sie die geforderte Gesamtstundenzahl nachweisen können.

Vor dem Studium absolvierte Ausbildungen:

Die Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen vor dem Studium erfolgt ausschließlich auf Einzelantrag durch den/die Studierende(n). Bitte wenden Sie sich hierfür an das SSC Kunst/Musik und bringen Sie für eine schnellere Abwicklung eine Kopie des Ihres Arbeitszeugnisses mit.

6. Warum sollte ich das Praktikum anmelden?

Es wird dringend empfohlen, dass Praktikum vor Beginn anzumelden, da auf diese Weise gewährleistet wird, dass das Praktikum die Vorgaben für eine spätere Anrechnung im Rahmen des Studiengangs erfüllt und Ihnen damit die spätere Verbuchung des Praktikums in Klips zugesichert wird.

7. Wie melde ich das Praktikum an?

Um das Praktikum anzumelden, füllen Sie bitte das Anmeldeformular vollständig aus. Der Praktikumsvertrag muss bei der Anmeldung nicht eingereicht werden, er dient lediglich als Beispielexemplar für die Studierenden und kann natürlich verwendet werden, wenn die Praktikumseinrichtung keinen eigenen Vertrag für die Praktikumszeit mit den Studierenden abschließt.

8. Wo melde ich das Praktikum an?

Das Praktikum kann im Prüfungsamt Intermedia angemeldet werden. Sie können das Anmeldeformular aber auch in den Briefkasten des Prüfungsamtes (Hauptgebäude der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Gronewaldstr. 2, Postfach Nr. 37) einwerfen. Bitte prüfen Sie vorher sorgfältig, ob das Formular vollständig ausgefüllt ist.

9. Durch wen bin ich während meines Praktikums versichert?

Während der Absolvierung von (auch für den Studiengang obligatorischen) Praktika sind Studierende der Universität zu Köln nicht durch die Universität unfallversichert. Studierende

während des Praktikums gliedern sich als abhängige Beschäftigte (§2 Nr.1 SGB VII) in den Betriebsablauf der Praktikumseinrichtung ein. Zuständig für die Unfallversicherung während des Praktikums ist daher die jeweilige Praktikumseinrichtung. Im Fall eines Unfalls gibt die/der StudentIn den jeweiligen Unfallversicherungsträger der Einrichtung (Berufsgenossenschaft, Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) an.

10. Wie erfolgt die Erfassung des Praktikums in Klips?

Grundsätzlich erfolgt die Verbuchung des Praktikums (mit 15LP) in Klips, sobald dem Prüfungsamt Intermedia ein Arbeitszeugnis der Einrichtung inkl. Stundenumfang vorliegt. Die Verbuchung des Praktikumsberichts (mit 3LP) erfolgt im Rahmen des Praktikumsnachbereitungsseminars (im Schwerpunktmodul zur Praxisvertiefung).

11. Welchen Umfang sollte der Praktikumsbericht haben?

Einen vorgeschriebenen Umfang im engeren Sinn gibt es nicht. Wichtig ist aber, dass der Bericht sämtliche vorgegebenen Punkte enthält (diese entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Praktikumsbericht) und eine persönliche Reflexion, sowie einen Rückbezug zum Studium erkennen lässt.

12. Wo muss ich meinen Praktikumsbericht präsentieren?

Der Praktikumsbericht wird im Rahmen des Nachbereitungsseminars ausgewertet.